

Turnierreglement Stadtmeisterschaft 2025

1. Die Zürcher Stadtmeisterschaft wird vom Zürcher Schachverband durchgeführt. Der Vorstand des ZSV bestimmt die **Turnierleitung**. Im 2025 zeichnet der SC Letzi verantwortlich.

Turnierleiter: Roger Loup, 079 696 23 21

2. Die Stadtmeisterschaft wird in folgenden **Klassen** ausgetragen: M (acht stärkste Teilnehmende, der Titelverteidiger ist spielberechtigt), P (ab 1790), A (1650 - 1820), sowie B (bis FZ 1649 oder ohne FZ). Für die Klasseneinteilung gilt die jeweilige FL 6 des SSB des Vorjahres. Bei Spieler/innen ohne FZ kann die Turnierleitung in begründeten Fällen eine andere Klasseneinteilung vornehmen. Spielberechtigt sind Mitglieder der Sektionen des ZSV. Das Turnier wird gewertet und somit ist eine Lizenz des SSV erforderlich. Ansonsten wird eine Zusatzgebühr erhoben.
3. **Basisinformationen** wie Turnierdauer, Spielmodus, Spieltage, Spielprogramm, Bedenkzeit, Turniereinsatz und Preise sind aus der Ausschreibung ersichtlich. Die Ausschreibung bildet einen Bestandteil des Reglements. Aktuelle Informationen über und während des Turniers können laufend auf der Internetseite www.zuercherschachverband.ch abgerufen werden.
4. Bei **Punktgleichheit** an der Spitze der Meisterklasse werden für den Titel des Stadtmeisters Stichkämpfe in Form von Kurzpartien ausgetragen. Der Modus wird nach Anzahl Teilnehmer am Stichkampf so gewählt, dass der Sieger innerhalb eines Abends ermittelt werden kann.
5. Das Preisgeld für den **Kategoriensieg** wird in allen Klassen bei Punktgleichheit geteilt.
6. Es werden alle Klassen für die **Führungsliste des SSB** gewertet. Siehe dazu die Erwähnung der Lizenz. Wer in der Klasse B fünf oder mehr Punkte erreicht, ist im darauffolgenden Jahr für die Klasse A qualifiziert.
7. Gespielt wird nach den FIDE-Regeln. Im Turniersaal und in den Analyseräumen gilt ein **Rauch- und Handyverbot**.
8. Nach Beendigung der Partie sind die mit dem **Resultat** versehenen und von beiden Spielern unterschriebenen Originale der Partieformulare durch den Sieger, bei remis durch den Anziehenden, sofort dem Turnierleiter zu übergeben.
9. Alle Partien werden im Turnierlokal und **am offiziellen Rundendatum** ausgetragen. **Verschiebungen sind in den Klassen P, A, B unzulässig**. Bei unaufschiebbarer Abwesenheit können Spieler einmalig eine Runde bei Gutschrift eines halben Punktes frei nehmen ("bye"), vorausgesetzt, sie melden dies der Turnierleitung sofort nach Ende der dem "bye" vorhergehenden Runde. In den Runden 6 bis 7 ist kein "bye" mehr möglich.

In der **Klasse M** (vollrundiges Turnier) gibt es **kein «bye»**. **Verschiebungen sind möglich** nach Vereinbarung mit dem Gegner und mit Genehmigung des Turnierleiters. Bei unaufschiebbarer Abwesenheit ist der Gegner sofort zu verständigen; gleichzeitig muss ein neuer Spieltermin vereinbart werden. Das Turnierlokal steht außerhalb der offiziellen Rundendaten nicht zur Verfügung. Der Turnierleiter muss sofort informiert werden; er entscheidet bei Uneinigkeiten endgültig. Vor der letzten Runde müssen alle ausstehenden Partien gespielt und gemeldet sein. Partien der letzten Runde dürfen nur vorverschoben, keinesfalls nachverschoben werden.

10. Die **Zahlung** des Nenngeldes hat vor der ersten Runde zu erfolgen. (Abendkasse Fr. 10 Zuschlag)
11. Die **Preisgelder** werden anlässlich der Siegerehrung ausbezahlt. Bei Abwesenheit und wenn kein Stellvertreter genannt wird, verfällt der Betrag und geht zurück an den ZSV.
12. Ohne ausdrücklichen Widerspruch gilt die Erlaubnis zur Veröffentlichung von Fotos aus dem Turniersaal durch den ZSV seitens des Teilnehmers/der Teilnehmerin als erteilt.

Die Turnierleitung sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung des Turniers. Sie entscheidet über allfällige Streitfälle. **Rekurse gegen Entscheide** der Turnierleitung sind innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnisnahme des Entscheides schriftlich (A-Post) an den Präsidenten des ZSV, Beat Bollinger, Technoparkstr. 10, 8005 Zürich oder per E-Mail: info@zuercher-schachverband.ch, zu richten. Dieser ruft ein Schiedsgericht bestehend aus drei Vorstandsmitgliedern des ZSV zusammen. Niemand, der von dem zu beurteilenden Streitfall direkt oder indirekt betroffen ist, darf dem Schiedsgericht angehören. Ein Rekurs hat keine aufschiebende Wirkung auf den Turnierverlauf. Der Entscheid des Schiedsgerichtes ist endgültig.